



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - PSD-1/15

Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Prüfung
des Bereiches Arbeit und Beschäftigung/Tagesstruktur

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte den Bereich Arbeit und Beschäftigung/Tagesstruktur des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien und legte besonderes Augenmerk auf die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die personelle Ausstattung. Dabei wurde ersichtlich, dass im Bereich der Leistungsdokumentation Optimierungsbedarf gegeben war. Ebenso wurde eine Evaluierung des Personalschlüssels für die Therapeutischen Tageszentren angeregt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	5
2. Allgemeines	5
2.1 Grundlagen der psychiatrischen Versorgung in Wien.....	5
2.2 Umsetzung des Zielplanes	6
2.3 Strategieprojekte	6
3. Entwicklungen bezüglich der Therapeutischen Tageszentren	7
3.1 Regionalisierung.....	7
3.2 Inhaltliche Ausrichtung und Betreuungskonzept.....	10
4. Geschäftstätigkeit der Therapeutischen Tageszentren im Betrachtungszeitraum	13
4.1 Leistungsentwicklung.....	13
4.2 Entwicklung der Personal- und Sachkosten	16
4.3 Personaleinsatz	17
5. Zusammenfassung der Empfehlungen	20

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Therapeutische Tageszentren zum 1. Jänner 2012.....	8
Tabelle 2: Therapeutische Tageszentren zum 31. Dezember 2014	9
Tabelle 3: Betreute Patientinnen bzw. Patienten sowie erbrachte Leistungen	14
Tabelle 4: Gesamtkosten der Therapeutischen Tageszentren in den Jahren 2012 bis 2014	16
Tabelle 5: Personaleinsatz in den Therapeutischen Tageszentren in den Jahren 2012 bis 2014	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung

etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
inkl.	inklusive
lt.....	laut
m ²	Quadratmeter
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
VZÄ.....	Vollzeitäquivalent
Wr. KAG	Wiener Krankenanstaltengesetz 1987
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Therapeutischen Tageszentren des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Einleitung

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte im Frühjahr 2015 die Organisation des Bereiches Arbeit und Beschäftigung/Tagesstruktur des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien, dessen Leistungen in Therapeutischen Tageszentren erbracht wurden. Neben der Aufbau- und Ablauforganisation wurden die Entwicklung des Leistungsangebotes, die Gebarung dieses Bereiches und dessen personelle Gegebenheiten in den Jahren 2012 bis 2014 einer näheren Betrachtung unterzogen. Die Prüfbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 1 Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

Nicht Gegenstand dieser Prüfung waren die von einer Tochtergesellschaft des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien erbrachten Leistungen Berufsrehabilitation und erwerbsorientierte Tagesstruktur sowie die Erhebung eines gesamthaften Bedarfes für den Bereich der psychiatrischen Tagesbetreuung.

2. Allgemeines

2.1 Grundlagen der psychiatrischen Versorgung in Wien

Basis der im Jahr 1979 begonnenen Wiener Psychiatriereform war der vom Wiener Gemeinderat beschlossene Zielplan *"Psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien"*. Demgemäß wurden in vier Versorgungsräumen, die dem damaligen Krankenanstaltenplan entsprachen, jeweils zwei und somit insgesamt acht psychiatrisch-psychosoziale Versorgungsregionen geschaffen.

Zeitgleich wurde das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien als gemeinnütziger Fonds gemäß dem Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet. Gemäß seiner Satzung hatte der Fonds u.a. die extramurale psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien für psychiatrische Patientinnen bzw. Patienten sowie für Personen, die gefährdet sind, psychiatrisch zu erkranken, zu sichern. Zur Erreichung des Zweckes standen dem Fonds lt. Satzung neben den materiellen auch *ideelle Mittel* zur Verfügung.

Dazu zählten entsprechend der Satzung an erster Stelle die Errichtung, Führung und Förderung von Einrichtungen, die der ambulanten und teilstationären Behandlung des o.a. angeführten Personenkreises dienten. Hinsichtlich des Prüfungsgegenstandes handelte es sich bei den ideellen Mitteln lt. Satzung um die Errichtung, Führung und Förderung von anderen Einrichtungen und sozialen Diensten, die vor allem für die Betreuung und für die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation von Menschen, die dem o.a. Personenkreis angehörten, erforderlich waren.

2.2 Umsetzung des Zielplanes

In Umsetzung der Vorgaben des Zielplanes 1979 wurde vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien in jeder Versorgungsregion jeweils ein Sozialpsychiatrisches Ambulatorium in Form einer nicht bettenführenden Krankenanstalt errichtet und betrieben.

Ebenso waren im Zielplan komplementäre Einrichtungen angeführt, zu denen auch Tagesbetreuungseinrichtungen zu zählen sind. Diese sollten der Betreuung von Patientinnen bzw. Patienten dienen, die vor allem beschäftigungstherapeutischer und rehabilitativer Maßnahmen, jedoch weniger der medizinisch-therapeutischen Betreuung im engeren Sinn bedürfen. In diesem Sinn wurden vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien Tagesbetreuungseinrichtungen mit teils regionaler Zuständigkeit und teils überregionaler Zuständigkeit geschaffen.

2.3 Strategieprojekte

In Bezug auf den baulichen Zustand der Sozialpsychiatrischen Ambulatorien erkannte das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien Verbesserungsbedarf und entwickel-

te daraufhin ein Infrastrukturprojekt, mit dessen Umsetzung im Jahr 2010 begonnen wurde. Dabei war vorgesehen, die Mehrheit der Sozialpsychiatrischen Ambulatorien - unter Berücksichtigung der Aspekte der guten Erreichbarkeit und des behindertengerechten Ausbaues - an andere Standorte zu verlegen.

Aufbauend auf die Zielsetzung des Infrastrukturprojektes erarbeitete das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien im Jahr 2012 auch einen *"Strukturplan - Neu"* für den Bereich der Tagesbetreuungseinrichtungen. Intendiert war die Integration von Therapeutischen Tageszentren in alle acht Sozialpsychiatrischen Ambulatorien, was eine Abkehr von den bislang häufig dislozierten Strukturen der Tagesbetreuung bedeutete. Ebenso sollte damit - unabhängig von der jeweiligen Versorgungsregion - eine Vereinheitlichung des rehabilitativen Leistungsangebotes einhergehen. Ein weiteres Ziel war die einheitliche Erfassung therapeutischer Leistungen im Bereich der Tagesstruktur. Darüber hinaus wurden in diesem Strukturplan Festlegungen hinsichtlich der Anzahl und Qualität des Personals, des Betreuungsverhältnisses sowie des Raumangebotes in den Therapeutischen Tageszentren getroffen.

3. Entwicklungen bezüglich der Therapeutischen Tageszentren

3.1 Regionalisierung

3.1.1 Die angestrebten Vereinheitlichungen des Leistungsangebotes führten dazu, dass die bisher unterschiedlich benannten und z.T. von den Sozialpsychiatrischen Ambulatorien dislozierten Tagesbetreuungseinrichtungen einheitlich in der Form von Therapeutischen Tageszentren geführt und mit der Standortverlegung von Sozialpsychiatrischen Ambulatorien auch örtlich an diese angeschlossen wurden. Zusätzlich bestanden weiterhin überregionale Einrichtungen. Dabei handelte es sich um die Therapeutischen Tageszentren für Borderlinestörung und für Frührehabilitation und das Tageszentrum Neu-Kagran. Die ersten beiden Einrichtungen dienten insbesondere der Tagesbetreuung besonderer Erkrankungsformen bzw. Altersgruppen, während der letztgenannten Einrichtung primär die Versorgung von Patientinnen bzw. Patienten mit einem langfristigen Betreuungsbedarf oblag.

3.1.2 Die Ausstattung der Versorgungsregionen mit Therapeutischen Tageszentren am Beginn des Betrachtungszeitraumes zum 1. Jänner 2012 wird in nachstehender Tabelle dargestellt. Weiters sind in dieser Tabelle auch die Standorte, die jeweils betreuten Bezirke sowie die zuständigen Ambulatorien angeführt:

Tabelle 1: Therapeutische Tageszentren zum 1. Jänner 2012

Sozialpsychiatrisches Ambulatorium	Bezirk(e) der Region	Therapeutisches Tageszentrum	Standort
3	3., 11.	-	
8	1., 4., 5., 6., 7., 8., 9.	-	
10	10.	10	Wien 10, Sahulkastraße
12	12., 13., 23.	12	Wien 12, Bonygasse
16	14., 15., 16.	16	Wien 16, Hasnerstraße
17	17., 18., 19.	17	Wien 17, Hernalser Hauptstraße
21	20., 21.	21	Wien 21, Schwaigergasse
22	2., 22.	22	Wien 22, Attemsgasse
	überregional	Neu-Kagran	Wien 22, Steigenteschgasse
	überregional	Borderlinestörung	Wien 2, Franzensbrückenstraße
	überregional	Frührehabilitation	Wien 16, Lerchenfelder Gürtel

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Aus der Tab. 1 ist ersichtlich, dass in den zwei Versorgungsregionen, die die Bezirke 1, 3 bis 9 sowie 11 umfassen, zu Beginn des Jahres 2012 eine Tagesbetreuung in den Sozialpsychiatrischen Ambulatorien noch nicht eingerichtet war. In diesen beiden Regionen wurden im August bzw. September 2013 Therapeutische Tageszentren geschaffen. Weitere Veränderungen im Betrachtungszeitraum betrafen Übersiedlungen der Sozialpsychiatrischen Ambulatorien 10 innerhalb des Bezirkes und 16 in den 14. Wiener Gemeindebezirk, wobei auch die jeweils angegliederten Therapeutischen Tageszentren an die neuen Standorte verlegt wurden.

Anzumerken war, dass bei der Standortwahl der neuen Sozialpsychiatrischen Ambulatorien z.T. bereits auf die im Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2020 vorgesehenen drei Versorgungsregionen in Wien Bedacht genommen worden war, was auch zu einer geringfügigen Änderung in der regionalen Zuständigkeit führte.

3.1.3 Aufgrund der vorangeführten Veränderungen stellte sich Ende des Jahres 2014 die Situation bei den Therapeutischen Tageszentren wie folgt dar:

Tabelle 2: Therapeutische Tageszentren zum 31. Dezember 2014

Sozialpsychiatrisches Ambulatorium	Bezirk(e) der Region	Therapeutisches Tageszentrum	Standort
3	3., 4., 11.	3	Wien 3, Modecenterstraße
6	1., 5., 6., 7., 8., 9.	6	Wien 6, Mariahilfer Straße
10	10.	10	Wien 10, Laxenburger Straße
12	12., 13., 23.	12	Wien 12, Bonygasse
14	14., 15., 16.	14	Wien 14, Linzer Straße
17	17., 18., 19.	17	Wien 17, Hernalser Hauptstraße
21	20., 21.	21	Wien 21, Schöpfleuthnergasse
22	2., 22.	22	Wien 22, Attemsgasse
	überregional	Neu-Kagran	Wien 22, Steigenteschgasse
	überregional	Borderlinestörung	Wien 2, Franzensbrückenstraße
	überregional	Frührehabilitation	Wien 16, Lerchenfelder Gürtel

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Aus der Tab. 2 geht hervor, dass am Ende des Betrachtungszeitraumes jede Versorgungsregion über ein regionales Therapeutisches Tageszentrum verfügte, das jeweils an ein - als nicht bettenführende Krankenanstalt ausgewiesenes - Sozialpsychiatrisches Ambulatorium angebunden war.

Im 22. Wiener Gemeindebezirk war überdies das überregionale Tageszentrum Neu-Kagran eingerichtet. Da diese Einrichtung über keinen ausgewiesenen medizinischen Schwerpunkt verfügte, der eine überregionale Positionierung erfordern würde, war vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien mittelfristig geplant, die dort betreuten Patientinnen bzw. Patienten in die regionale Tagesbetreuung zu integrieren bzw. an Einrichtungen anderer Trägerorganisationen zu überweisen.

3.1.4 Fünf der acht Therapeutischen Tageszentren waren in die Sozialpsychiatrischen Ambulatorien integriert und verfügten über eine von der Magistratsabteilung 40 ausgestellte Betriebsbewilligung gemäß dem Wr. KAG. Hingegen waren die drei übrigen regionalen sowie sämtliche überregionalen Therapeutischen Tageszentren nicht Gegenstand krankenanstaltenrechtlicher Bewilligungsverfahren.

Bei einigen der bereits lange bestehenden Therapeutischen Tageszentren schien dem Stadtrechnungshof Wien deren Widmung als Krankenanstalt nachvollziehbar, da diese vor der Strukturreform als Tagesklinik geführt worden waren. Weshalb allerdings im Zu-

ge der Übersiedlung von Ambulatorien neu errichtete regionale Tageszentren z.T. ebenfalls in die jeweiligen Ambulatorien einbezogen und damit dem krankenanstaltenrechtlichen Bewilligungsverfahren unterworfen wurden, erschien dem Stadtrechnungshof Wien nicht schlüssig. Diese Vorgangsweise führte nämlich zu höheren Kosten bei der Errichtung dieser Therapeutischen Tageszentren, während hingegen Vorteile aus der Erlangung einer Betriebsbewilligung als Krankenanstalt für die Einrichtungen nicht erkennbar waren.

Bei der Neuerrichtung bzw. Übersiedlung von Therapeutischen Tageszentren wäre künftig aus ökonomischen Gründen vor der Beantragung einer krankenanstaltenrechtlichen Bewilligung eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen.

3.2 Inhaltliche Ausrichtung und Betreuungskonzept

3.2.1 Mit der Implementierung des im Pkt. 2.3 angeführten Strukturplanes im Jahr 2012 ging neben der Regionalisierung des Angebotes und der Anbindung an die Sozialpsychiatrischen Ambulatorien auch eine deutliche Ausweitung der räumlichen Gegebenheiten in den Therapeutischen Tageszentren einher. So wurde in Bezug auf das Raumangebot der Therapeutischen Tageszentren festgelegt, dass diese eine Größe von zumindest 150 m² aufweisen und über verschiedene Räumlichkeiten wie etwa Therapieräume und eine für mehrere Patientinnen bzw. Patienten gleichzeitig nutzbare Küche verfügen sollten.

Des Weiteren erfolgte schrittweise eine Adaptierung des Behandlungskonzeptes, mit der eine Vereinheitlichung des Leistungsangebotes in allen Versorgungsregionen erreicht werden sollte. Diese Anpassung wurde im Jahr 2014 schriftlich festgelegt und trat unmittelbar nach dem Betrachtungszeitraum mit 1. Jänner 2015 in Kraft.

Demnach basierte das Angebot der Therapeutischen Tageszentren auf eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung der behandelnden Ärztinnen bzw. Ärzte der Sozialpsychiatrischen Ambulatorien mit den Mitarbeitenden in den Therapeutischen Tageszentren. Organisatorisch waren die regionalen Therapeutischen Tageszentren den ärztlichen Leiterinnen bzw. ärztlichen Leitern der jeweiligen Sozialpsychiatrischen Ambulato-

rien unterstellt. Die Zuweisung der Patientinnen bzw. Patienten zu den Therapeutischen Tageszentren erfolgte durch die Ärztinnen bzw. Ärzte der Sozialpsychiatrischen Ambulatorien. Diese führten im Rahmen des Aufnahme- bzw. Erstgespräches eine Eingangsdagnostik durch, anhand dessen der Schweregrad der Beeinträchtigung der Patientin bzw. des Patienten sowie jene Bereiche festgestellt wurden, für die Hilfebedarf bestand. In der Folge wurde in Zusammenarbeit mit der Patientin bzw. dem Patienten eine Behandlungsplanung erstellt, in dem die Ziele der Behandlung sowie im Rahmen einer Vereinbarung die Inhalte und die verbindliche Frequenz der Behandlung festgelegt waren.

Als wesentlichste Änderung des nunmehrigen Behandlungskonzeptes waren die Erbringung der Leistungen in Behandlungsepisoden von jeweils drei Monaten sowie die Festlegung eines geplanten Behandlungsendes grundsätzlich nach spätestens sechs Monaten anzuführen. Nach einer Behandlungsdauer von drei Monaten hatte eine Verlaufsdagnostik zu erfolgen. Mit dieser war bei Erreichen des Behandlungszieles die Behandlung abzuschließen. Anderenfalls waren eine Anpassung der Behandlungsziele und die Weiterführung der Behandlung für nochmals drei Monate vorgesehen. Aufgrund einer neuen bzw. einer weiterhin bestehenden sozialpsychiatrischen Indikation bestand die Möglichkeit einer weiteren Verlängerung der Behandlung im Therapeutischen Tageszentrum. Schließlich war sechs Monate nach Abschluss der Behandlung eine *"Follow-Up-Diagnostik"* geplant.

Das Angebot der Therapeutischen Tageszentren umfasste unverändert die Unterstützung in alltagspraktischen Fertigkeiten sowie die Förderung von Kreativität und sozialem Miteinander. Als patientinnen- bzw. patientenorientierte Behandlungsziele waren die Verbesserung des psychosozialen Funktionsniveaus (sozial sinnvolle Aktivitäten, persönliche und soziale Beziehungen, Selbstpflege etc.), des Empowerment (Alltagsbewältigung, Medikation etc.), der Lebensqualität sowie der Patientinnen- bzw. Patientenzufriedenheit formuliert worden.

3.2.2 Zur Vereinheitlichung und Standardisierung der in den Therapeutischen Tageszentren angebotenen Leistungen wurde ein überarbeitetes - fünf Bereiche psychosozia-

ler Interventionen umfassendes - Basisangebot festgelegt. Dieses beinhaltete das Training von Sozial- und Alltagsfertigkeiten, ergotherapeutische Interventionen, künstlerische Therapien, psychosoziale Angebote (insbesondere Psychoedukation) sowie Sport- und Bewegungstherapie.

3.2.3 Zur Abdeckung des o.a. Angebotes war auf eine multiprofessionelle Zusammensetzung des mit 3,50 VZÄ festgelegten Personals pro Therapeutischen Tageszentrum zu achten. Die Mitarbeitenden sollten sich aus Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen bzw. Gesundheits- und Krankenpflegern, Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern, Psychologinnen bzw. Psychologen, Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen sowie Kunst- und Musiktherapeutinnen bzw. Kunst- und Musiktherapeuten rekrutieren.

Ebenso war ein Betreuungsschlüssel von einer Betreuungsperson je drei Patientinnen bzw. Patienten festgelegt. Basierend auf diese Festlegung sollten in jedem Therapeutischen Tageszentrum täglich zwischen 15 und 25 Patientinnen bzw. Patienten betreut werden. Bedingt durch die unterschiedlichen mit den Patientinnen bzw. Patienten vereinbarten Anwesenheitszeiten würde lt. Behandlungskonzept zur Erreichung dieses Richtwertes ein monatlicher Stand von 40 bis 60 Personen benötigt.

3.2.4 Hinsichtlich der überregionalen Einrichtungen lag ausschließlich für das Therapeutische Tageszentrum für Frührehabilitation ein schriftliches Konzept aus dem Jahr 2008 vor. Dieses legte die Zielgruppe mit jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren, die eine Ersterkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis aufwiesen, fest und definierte zwei Phasen der Behandlung (Assessment und Überleitung) sowie deren verpflichtende Dauer im Ausmaß von drei Monaten. Als Ziele waren die frühzeitige diagnostische Abklärung und Behandlung, die Stabilisierung, die Orientierung und die Entwicklung der persönlichen Kompetenzen der Patientinnen bzw. Patienten angeführt. Des Weiteren war im Konzept für diese Einrichtung eine Personalausstattung von 3,13 VZÄ festgelegt.

Wie den jährlichen Leistungsberichten des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien in Bezug auf das Therapeutische Tageszentrum für Borderlinestörung zu entnehmen war, wurden in dieser Einrichtung Menschen mit schweren psychischen Störungen wie etwa Persönlichkeitsstörungen und Angst- und Zwangserkrankungen, die oftmals mit einem selbstverletzenden Verhalten einhergehen, psychotherapeutisch behandelt. Im Rahmen eines vier Monate dauernden Turnusses wurden neben einstündigen Einzelgesprächen, Gruppentherapien und psychologischen Beratungen auch weitere spezifische therapeutische Vorgehensweisen angeboten. Ziel dieses Leistungsangebotes war es, das Wohlbefinden und die Lebensqualität der stark beeinträchtigten Patientinnen bzw. Patienten zu steigern sowie die Häufigkeit von Krankenhausaufenthalten zu vermindern.

Schließlich wurde vom Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien hinsichtlich des überregionalen Therapeutischen Tageszentrums Neu-Kagran erläutert, dass dieses das gleiche Behandlungskonzept wie die regionalen Therapeutischen Tageszentren anbiete und dieselben Ziele verfolge. Wesentlichstes Unterscheidungsmerkmal sei die Spezialisierung auf Patientinnen bzw. Patienten, die einen langfristigeren Betreuungsbedarf aufweisen. Aufgrund der im neuen Behandlungskonzept vorgesehenen Begrenzung der Behandlungsdauer wäre eine Transferierung dieses Personenkreises an diesbezüglich spezialisierte Einrichtungen und mittelfristig die Schließung des überregionalen Therapeutischen Tageszentrums geplant.

4. Geschäftstätigkeit der Therapeutischen Tageszentren im Betrachtungszeitraum

4.1 Leistungsentwicklung

4.1.1 Aus den Geschäftsberichten bzw. sonstigen Unterlagen des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien geht die jeweilige Anzahl sowohl der in den einzelnen Therapeutischen Tageszentren im Betrachtungszeitraum betreuten Patientinnen bzw. Patienten als auch der für diese erbrachten Leistungen hervor. Diese sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Tabelle 3: Betreute Patientinnen bzw. Patienten sowie erbrachte Leistungen

Therapeutisches Tageszentrum	2012		2013		2014	
	Patientinnen bzw. Patienten	Einzelleistungen	Patientinnen bzw. Patienten	Einzelleistungen	Patientinnen bzw. Patienten	Einzelleistungen
3	-	-	37	1.099	64	3.773
6	-	-	26	719	76	4.586
10	59	15.375	47	15.581	47	9.813
12	95	5.035	102	5.509	112	5.423
14 (vormals 16)	63	10.739	81	10.034	122	9.265
17	49	3.346	56	3.584	60	3.103
21	81	5.823	77	5.535	82	5.453
22	142	6.174	137	7.488	121	8.814
Neu-Kagran	87	9.669	81	11.779	74	11.744
Borderlinestörung	62	8.384	58	7.477	66	8.178
Frührehabilitation	70	4.712	69	5.545	78	6.784
Gesamt	708	69.257	771	74.350	902	76.936

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Insgesamt stieg sowohl die Zahl der betreuten Personen als auch der erbrachten Leistungen im Betrachtungszeitraum um 27,4 % bzw. 11,1 %. Dies war insbesondere auf die Eröffnung der beiden Therapeutischen Tageszentren 3 und 6 zurückzuführen. Bei differenzierter Betrachtung zeigte sich jedoch, dass in einzelnen Regionen die Anzahl der betreuten Patientinnen bzw. Patienten und/oder die Zahl der erbrachten Leistungen auch zurückgingen.

Die für die einzelnen Therapeutischen Tageszentren im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes ausgewiesenen Leistungskennzahlen differierten um 278,5 %, während dieser Unterschied bei der Zahl der Patientinnen bzw. Patienten 159,6 % betrug. Zusammenhänge zwischen den erbrachten Leistungen und der jeweiligen Zahl an betreuten Patientinnen bzw. Patienten waren nicht erkennbar. So waren z.B. im Jahr 2014 in einem Therapeutischen Tageszentrum pro Patientin bzw. Patient durchschnittlich 48 Einzelleistungen, in einem anderen hingegen 209 erbracht worden.

Von der Geschäftsführung des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien wurde diese Vorgehensweise mit unterschiedlichen Dokumentationsgewohnheiten oder aber dem Umstand erklärt, dass z.B. Leistungen bestimmter Berufsgruppen auch für Patientinnen bzw. Patienten der Tageszentren in den zugehörigen Sozialpsychiatrischen Ambulatorien erbracht und somit auch deren Leistungszahlen zugeschlagen wurden. Dies

widersprach jedoch der von einer die Therapeutischen Tageszentren betreffenden Arbeitsgruppe ausgesprochenen Empfehlung, Leistungen am Ort ihrer Erbringung (Sozialpsychiatrische Ambulatorien oder Tageszentren) zu dokumentieren.

Anhand der aufgezeigten Unterschiede in der Leistungserbringung erschien die Leistungsdokumentation verbesserungswürdig, zumal diese in der zum Zeitpunkt der Einschau vorgelegenen Form auch keine geeignete Grundlage für strategische Managemententscheidungen bot.

Im Hinblick auf die im neuen Behandlungskonzept verankerte Standardisierung der angebotenen Leistungen regte der Stadtrechnungshof Wien die Durchführung einer regelmäßigen Plausibilitätsanalyse der dokumentierten Leistungen an, womit auch eine Vereinheitlichung der diesbezüglichen Dokumentation und eine Steigerung ihrer Aussagekraft erreicht werden sollten.

4.1.2 Angesichts der durch die im Rahmen des adaptierten Behandlungskonzeptes (s. Pkt. 3.2.1) in standardisierter Form vorgesehenen Verlaufsdagnostik und *"Follow-Up-Diagnostik"* wurden von allen Patientinnen bzw. Patienten Daten erhoben, die geeignet schienen, eine Leistungsdokumentation, die auch qualitative Faktoren berücksichtigt, zu erstellen. Darüber hinaus wäre mit einer statistischen Auswertung der Diagnosedaten auch die Möglichkeit gegeben, den Grad der Erreichung der gewünschten Behandlungsziele zu erfassen und darzustellen.

In Anbetracht der geringen Aussagekraft der bisherigen Dokumentation und der nunmehr erhobenen zusätzlichen Informationen empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, aussagekräftigere Indikatoren der Leistungserbringung festzulegen und die Leistungsdokumentation dementsprechend zu erweitern bzw. umzugestalten.

4.2 Entwicklung der Personal- und Sachkosten

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Betrachtungszeitraum für die Therapeutischen Tageszentren ausgewiesenen Kosten, getrennt nach Personal- und Sachkosten, dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Gesamtkosten der Therapeutischen Tageszentren in den Jahren 2012 bis 2014

Kosten	2012	2013	2014
Personalkosten	1.521.935,00	1.633.910,00	1.844.586,00
Sachkosten	388.855,00	964.989,00	808.874,00
Gesamtkosten	1.910.790,00	2.598.899,00	2.653.460,00

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Insgesamt betrachtet erfuhren die ausgewiesenen Kosten im Betrachtungszeitraum eine Steigerung um 38,9 %. Während bei den Personalkosten eine Erhöhung um 21,2 % zu verzeichnen war, stiegen die Sachkosten um 108 % an.

Die Erhöhung der Personalkosten war im Wesentlichen auf die mit der Eröffnung der Therapeutischen Tageszentren 3 und 6 einhergehenden Personalvermehrungen im Ausmaß von 4,61 VZÄ zurückzuführen (s. Pkt. 4.3.2).

Ursächlich für die deutlichen Steigerungen der Sachkosten waren neben der Eröffnung der bereits erwähnten Standorte auch die Übersiedlungen von zwei weiteren Therapeutischen Tageszentren an andere Standorte. Dabei entfielen im Rahmen der Umsetzung des Infrastrukturprojektes die wesentlichsten Kostensteigerungen auf Einrichtungskosten und Mieten. In diesem Zusammenhang war festzuhalten, dass es zu deutlichen Flächenvermehrungen kam, wobei die durchschnittliche Größe der neu errichteten bzw. übersiedelten Therapeutischen Tageszentren 380 m² betrug. Damit wurden die im Konzept vorgesehenen Flächen von zumindest 150 m² um mehr als das Doppelte überschritten.

Der auf die Therapeutischen Tageszentren entfallende Anteil an den Gesamtkosten des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien erhöhte sich somit von 11,3 % im Jahr 2012 auf 13,5 % im Jahr 2014.

4.3 Personaleinsatz

4.3.1 Wie bereits im Pkt. 3.2.2 angeführt, war durch das neue Behandlungskonzept und die damit einhergehende Vereinheitlichung und Standardisierung der in den Therapeutischen Tageszentren angebotenen Leistungen im Hinblick auf den geplanten Leistungsumfang grundsätzlich ein Team mit einer Personalausstattung von 3,50 VZÄ vorgesehen. Ebenso war eine multiprofessionelle Zusammensetzung der Mitarbeitenden als Erfordernis für die regionalen Einrichtungen definiert worden, wobei der Berufsgruppe der Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten ein besonderer Stellenwert beigegeben wurde.

Die Erhebungen zeigten, dass am Ende des Betrachtungszeitraumes in allen Therapeutischen Tageszentren ergotherapeutisches Personal vorgehalten wurde. Andere Berufsgruppen waren in unterschiedlichem Ausmaß den einzelnen Einrichtungen zugeteilt, wodurch die angestrebte multiprofessionelle Zusammensetzung der Mitarbeitenden zumindest teilweise erreicht wurde.

In den Tageszentren kam in der Regel kein ärztliches und sozialarbeiterisches Personal zum Einsatz. Diese Berufsgruppen waren ausschließlich im Therapeutischen Tageszentrum für Frührehabilitation beschäftigt. Dies wurde im diesbezüglichen Konzept einerseits mit den speziellen Bedürfnissen der Patientinnen- und Patientengruppe im Alter von 18 bis 25 Jahren und andererseits mit der Berücksichtigung eines kurativen Aspektes begründet.

4.3.2 In der nachstehenden Tabelle sind für die Jahre 2012 bis 2014 die entsprechend dem Dienstpostenplan des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien vorgesehenen Sollstände, die tatsächliche Anzahl der eingesetzten Mitarbeitenden (Iststände) sowie die diesbezüglichen Abweichungen dargestellt:

Tabelle 5: Personaleinsatz in den Therapeutischen Tageszentren in den Jahren 2012 bis 2014

Therapeutisches Tageszentrum	2012			2013			2014		
	Personal in VZÄ			Personal in VZÄ			Personal in VZÄ		
	Soll	Ist	Abweichung	Soll	Ist	Abweichung	Soll	Ist	Abweichung
3	-	-	-	3,50	2,03	-1,47	3,15	2,60	-0,55
6	-	-	-	3,50	2,13	-1,37	2,30	2,03	-0,27

Therapeutisches Tageszentrum	2012			2013			2014		
	Personal in VZÄ			Personal in VZÄ			Personal in VZÄ		
	Soll	Ist	Abweichung	Soll	Ist	Abweichung	Soll	Ist	Abweichung
10	3,90	3,53	-0,37	3,28	3,03	-0,25	3,28	3,05	-0,23
12	3,63	3,50	-0,13	3,63	2,69	-0,94	3,23	3,10	-0,13
14 (vormals 16)	1,50	1,50	0,00	1,50	1,50	0,00	1,63	1,63	0,00
17	2,63	2,63	0,00	2,63	2,38	-0,25	2,63	2,13	-0,50
21	2,25	2,25	0,00	2,25	2,28	0,03	1,70	1,70	0,00
22	2,78	2,91	0,13	3,65	3,28	-0,37	3,28	3,28	0,00
Neu-Kagran	3,65	3,15	-0,50	3,03	3,03	0,00	3,03	3,03	0,00
Borderlinestörung	2,80	2,80	0,00	2,80	2,80	0,00	2,80	3,55	0,75
Frührehabilitation	5,48	5,15	-0,33	6,15	5,93	-0,22	6,03	5,93	-0,1
Summe	28,62	27,42	-1,20	35,92	31,08	-4,84	33,06	32,03	-1,03

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die Tab. 5 zeigt, dass die im Dienstpostenplan vorgesehenen Sollwerte nur zu einem geringen Teil den im Konzept angeführten 3,50 VZÄ je Einrichtung entsprachen, wobei insbesondere im Jahr 2014 in keinem der regionalen Therapeutischen Tageszentren diese Vorgaben angepeilt wurden. Bei den überregionalen Tageszentren für Borderlinestörung und Neu-Kagran war der Wert von 3,50 VZÄ erreicht und im Tageszentrum für Frührehabilitation massiv überschritten worden. Bezogen auf alle Therapeutischen Tageszentren erhöhten sich die Sollwerte lt. Dienstpostenplan von 28,62 VZÄ im Jahr 2012 auf 33,06 VZÄ im Jahr 2014. Vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien wurde die Abweichung des Dienstpostenplanes vom Konzept mit den bestehenden budgetären Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Übersiedlung einzelner Tageszentren in andere Standorte begründet. Hinsichtlich der Personalausstattung im Therapeutischen Tageszentrum für Frührehabilitation wurde von der Geschäftsführung des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien ausgeführt, dass internationalen Entwicklungen folgend für diesen Bereich ein personeller Mehrbedarf erkannt wurde, der jedoch keinen Eingang in das Behandlungskonzept fand.

In Bezug auf die Anzahl der tatsächlichen Postenbesetzungen zeigte sich, dass diese sogar in den meisten Fällen unter den geplanten Sollstellen lag und am Ende des Betrachtungszeitraumes 1,03 VZÄ vakant waren. Allerdings zeigte die Einschau auch, dass zumindest in einer Einrichtung Leistungen von Personal des zugehörigen Ambulatoriums erbracht wurden, was sich jedoch bei den Therapeutischen Tageszentren im Dienstpostenplan nicht widerspiegelte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, alle den Therapeutischen Tageszentren zuzurechnenden Personalressourcen auch im Dienstpostenplan dieser Einrichtungen abzubilden.

4.3.3 Wie bereits im Pkt. 3.1.3 angeführt, war vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien geplant, sein tagesstrukturierendes Leistungsangebot künftig in acht regionalen und zwei überregionalen Therapeutischen Tageszentren anzubieten. Dem Behandlungskonzept waren keine Festlegungen in Bezug auf deren vorgesehene Jahreskapazitäten zu entnehmen. Laut Angabe der Geschäftsführung hatte sich das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien zum Ziel gesetzt, rd. 1.000 Personen pro Jahr eine Tagesbetreuung zu bieten.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes wurde bereits in drei regionalen Einrichtungen ein sich aus der obigen Angabe ergebender Zielwert von rd. 100 Patientinnen bzw. Patienten pro Jahr je Therapeutischen Tageszentrum - bei teilweise deutlich geringerer Personalausstattung als vorgesehen - erreicht bzw. übertroffen. So wurden im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes durch das Therapeutische Tageszentrum 14 die meisten Patientinnen bzw. Patienten (122 Personen) betreut, obwohl diese Einrichtung mit 1,63 VZÄ den niedrigsten Personalstand aller Therapeutischen Tageszentren aufwies.

Insgesamt betrachtet bewegte sich im Jahr 2014 die durchschnittliche Anzahl der betreuten Patientinnen bzw. Patienten je VZÄ in den Therapeutischen Tageszentren innerhalb einer Bandbreite von 13 bis 75 Personen. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Anzahl des vorgehaltenen Personals und den betreuten Patientinnen bzw. Patienten oder den erbrachten Leistungen war nicht erkennbar.

In Anbetracht dieses Umstandes empfahl der Stadtrechnungshof Wien eine Evaluierung des im Konzept festgehaltenen Personalschlüssels. Diese sollte auf Basis einer Personalbedarfsberechnung für die Therapeutischen Tageszentren erfolgen, welche künftig als Grundlage für die jährliche Erstellung des Dienstpostenplanes heranzuziehen wäre.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Bei der Neuerrichtung bzw. Übersiedlung von Therapeutischen Tageszentren wäre künftig aus ökonomischen Gründen vor der Beantragung einer krankenanstaltenrechtlichen Bewilligung eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen (s. Pkt. 3.1.4).

Stellungnahme des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien:

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien wird den beschriebenen Anforderungen in der Empfehlung künftig nachkommen.

Empfehlung Nr. 2:

Im Hinblick auf die im neuen Behandlungskonzept verankerte Standardisierung der angebotenen Leistungen wäre eine regelmäßige Plausibilitätsanalyse der dokumentierten Leistungen durchzuführen, womit auch eine Vereinheitlichung der diesbezüglichen Dokumentation und eine Steigerung ihrer Aussagekraft erreicht werden sollten (s. Pkt. 4.1.1).

Stellungnahme des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien:

Seit Beginn des Jahres 2015 werden im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien die Anforderungen an ein einheitliches *PatientInnen-Daten-Dokumentations-System* inkl. einer einheitlichen digitalen Leistungsdokumentation erhoben. Nach Abschluss dieser Erhebung soll daraus abgeleitet ein Pflichtenheft für ein fondsweit einheitliches EDV-System erstellt werden. Die anschließende Einführung eines diesbezüglichen EDV-Systems wird die Anforderungen der Empfehlung erfüllen.

Empfehlung Nr. 3:

In Anbetracht der geringen Aussagekraft der bisherigen Dokumentation und der nunmehr erhobenen zusätzlichen Informationen sollten zur Erweiterung bzw. Umgestaltung der Leistungsdokumentation aussagekräftigere Indikatoren der Leistungserbringung festgelegt werden (s. Pkt. 4.1.2).

Stellungnahme des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien:

Im Rahmen der Erarbeitung der Anforderungen an ein fondsweit einheitliches EDV-System werden ebenfalls Indikatoren der Leistungserbringung definiert, sodass die Einführung des EDV-Systems zur Erfüllung der Anforderungen führen wird.

Empfehlung Nr. 4:

Die in den einzelnen Therapeutischen Tageszentren tatsächlich vorgehaltenen Personalressourcen wären entsprechend ihrer Leistungserbringung auch im Dienstpostenplan der jeweiligen Einrichtung abzubilden (s. Pkt. 4.3.2).

Stellungnahme des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien:

Die Empfehlung wurde bereits in der Meldung des Finanzbedarfes für das Jahr 2016 berücksichtigt und wird entsprechend der budgetären Gegebenheiten im Jahr 2016 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5:

Aufgrund der fehlenden Kausalität zwischen der Anzahl des vorgehaltenen Personals, den betreuten Patientinnen bzw. Patienten und den erbrachten Leistungen wäre der im Konzept festgehaltene Personalschlüssel zu evaluieren. Diese sollte auf Basis einer Personalbedarfsberechnung für die Therapeutischen Tageszentren erfolgen, welche künftig als Grundlage für die jährliche Erstellung des Dienstpostenplanes heranzuziehen wäre (s. Pkt. 4.3.3).

Stellungnahme des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in
Wien:

Die Empfehlung wird nach erfolgter Standardisierung der Leistungsdokumentation umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2015